

Thema: Verbot von Ölheizungen

Anfrage von Frau Karin S.:

Ich bewohne ein kleines Reihenhaus in Solln. Das Haus wird mit einer Ölzentralheizung beheizt. Im Keller befindet sich ein 3.000-Liter-Öltank. Die Heizung ist inzwischen 25 Jahre alt. Da in letzter Zeit immer wieder Störungen aufgetreten sind und auch der Ölverbrauch relativ hoch ist, wurde mir beim letzten Kundendienst empfohlen, die Anlage insb. Kessel und Brenner zu erneuern. Jetzt habe ich aber gelesen, dass Ölheizungen ab dem Jahr 2026 verboten sind. Stimmt das?



RA Rudolf Stürzer
Vorsitzender
HAUS + GRUND
MÜNCHEN

Antwort: Sehr geehrte Frau S., das ist so nicht richtig.

Nach dem am 1.11.2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz (GEG) dürfen Heizkessel, die mit Heizöl oder mit festem fossilem Brennstoff beschickt werden, ab dem 1.1.2026 grundsätzlich nicht mehr eingebaut werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bereits eingebaute Ölheizungen dürfen aber auch nach dem 1.1.2026 weiter betrieben werden. Ferner gibt es von dem Verbot des Einbaus nach 2026 zahlreiche Ausnahmen. So z.B. wenn die Ölheizung mit erneuerbaren Energien z.B. Solarenergie oder Erdwärme (Geothermie) kombiniert werden kann (sog. Hybridheizung) oder weder Gas noch Fernwärme am Grundstück anliegt wie z.B. in vielen ländlichen Gebieten und eine anteilige Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien technisch nicht möglich oder unangemessen teuer wäre (§ 72 Abs. 4 GEG). Auch wenn in ihrem Fall eine neue Ölheizung auch nach 2026 weiter betrieben werden darf, sollten Sie z.B. durch eine Energieberatung klären lassen, ob eine Umstellung auf Gas eventuell in Kombination mit erneuerbaren Energien auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt bei zumindest teilweiser Umstellung auf erneuerbare Energien Zuschüsse bis zu 45 %.

Auch der Umstand, dass Sie bei Umstellung auf einen anderen Energieträger den Öltank im Keller entfernen lassen können und dadurch einen zusätzlichen Raum gewinnen, ist vielleicht ein zusätzliches Argument für die Umstellung.

Kostenfreie Rechts-, Steuer- und Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen. Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

**Infos unter: Haus + Grund München
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-3 66
www.hug-m.de, info@hug-m.de**

